

Auszug aus dem Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Alzenau
vom 22.09.2017, Nr. 19

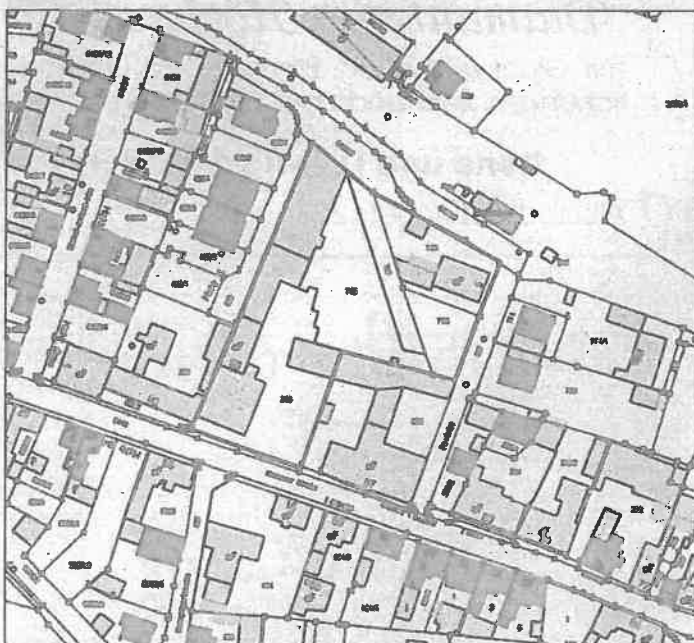
Amtlicher Teil
Amtliche Bekanntmachung

**Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplans „Am Spital“, Gemarkung Alzenau:
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung
der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Stadtrat der Stadt Alzenau hatte in seiner Sitzung vom 29. September 2016 beschlossen, für die Flurstücke Nr. 398, 766, 767, 768 und 770 der Gemarkung Alzenau (Areal Hanauer Straße 90 und angrenzende Flächen) einen Bebauungs- und Grünordnungsplan mit der Bezeichnung „Am Spital“ aufzustellen.

Ziel und Zweck der Planung ist es, das Gelände einer neuen Nutzung zuzuführen, da die vormaligen Nutzungen durch die Post und einen Baustoffhandel aufgegeben wurden. Wegen der zentralen innerörtlichen Lage des Geländes und des dringenden Bedarfs an weiteren Wohnbauflächen in der Alzenauer Kernstadt soll der aufzustellende Bebauungsplan vorrangig Wohnbauflächen, zugleich aber auch Flächen für Arztpraxen und Büroflächen festsetzen. Damit wird gleichzeitig dem landesplanerischen Ziel zur vorrangigen Innenentwicklung von Bauflächen gefolgt.

Die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Am Spital“ erfolgt als Maßnahme der Innenentwicklung im sogenannten beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Der Geltungsbereich der Bauleitplanung ist nachfolgend zeichnerisch dargestellt:



Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen wurde das Stadtplanungsbüro Planer FM, Aschaffenburg, beauftragt.

Die Öffentlichkeit wurde mit Bekanntmachung im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Alzenau vom 30. Juni 2017 darüber informiert, wo sie sich über die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren kann und dass sie sich in der Zeit vom 3. bis 21. Juli 2017 zu der Planung äußern kann gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB.

Äußerungen aus der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen.

In seiner Sitzung am 12. September 2017 billigte der Ausschuss für Stadtentwicklung den erarbeiteten und ausführlich vorgestellten Planentwurf.

Dieser gebilligte Planentwurf wird mit Begründung und Anlagen (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung und Schallimmissionsprognose Verkehrs- und Anlagenlärm)

**in der Zeit vom 2. Oktober 2017 bis zum 3. November 2017
während der allgemeinen Öffnungszeiten,
Montag bis Mittwoch von 8 bis 16 Uhr,
Donnerstag von 8 bis 17.30 Uhr
sowie Freitag von 8 bis 12 Uhr**

**im Rathaus der Stadt Alzenau, Hanauer Str. 1, 63755 Alzenau,
an der Anschlagtafel für öffentliche Auslegung,
1. Stock, neben Zimmer Nr. 1.07**

öffentlich ausgelegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Planentwurf und die Begründung mit den Anlagen werden während des Auslegungszeitraumes auch im Internet unter der Adresse www.alzenau.de/laufendebauleitplanverfahren bereit gestellt.

Ansprechpartner für die Bauleitplanung sind Frau Ott und Frau Schilling, Zimmer 1.16, Tel.: 06023 502-154 bzw. -156.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll.

Parallel zur öffentlichen Auslegung der Planunterlagen werden die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt (§ 4a Abs. 2 BauGB).

Ort, Zeitraum, Inhalt sowie Rechtsfolgen der öffentlichen Auslegung werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Alzenau, 14. September 2017

Stadt Alzenau

gez.
i.V. Ralph Ritter
Dritter Bürgermeister